

Die Maßstäbe, unter welchen Bedingungen der DLRK vom 27. - 29. September 2022 geplant und durchgeführt werden kann, setzen die sächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung – CoronaSchVO) (siehe Corona-Virus in Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/>) und die aktuellen Corona-Regelung der Stadt Dresden (siehe <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/hygiene/infektionsschutz/corona.php>), in der jeweils am Veranstaltungsdatum aktuell gültigen Fassung.

Darüber hinaus sind die vom Veranstalter festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen von allen Teilnehmenden zu beachten. Die folgenden wichtigsten Maßnahmen gelten für den DLRK und werden bei Bedarf entsprechend den behördlichen Vorgaben angepasst. Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 zu minimieren, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Deshalb finden Sie im zweiten Abschnitt einen Überblick über die offiziell vorgeschriebenen Verhaltensregeln, die alle Gäste und auch das Organisationsteam befolgen müssen.

SICHERHEITS- UND HYGIENEMASSNAHMEN

Eine Teilnahme ist nur entsprechend den am Veranstaltungsdatum gültigen Coronaschutz-Regelungen gemäß der sächsischen Landesverordnung und der Stadt Dresden möglich. Bitte informieren Sie sich über die entsprechenden Webseiten des Landes Sachsen und der Stadt Dresden, welche „G“ Regel am Veranstaltungstag gilt. Teilnehmende müssen am Einlass zur Veranstaltung den jeweils erforderlichen Status nachweisen können. Ohne einen solchen Nachweis ist kein Einlass möglich. Alle Teilnehmenden müssen die vom Veranstalter festgelegten Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten.

GESICHTSMASKENSCHUTZ

Wir empfehlen Ihnen auf dem Weg zu und in den Veranstaltungsräumen, in allen öffentlichen Bereichen und in den Sanitäranlagen einen medizinischen oder FFP2-Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine entsprechende Maske ist vom Teilnehmenden selbst mitzubringen.

ESSEN UND TRINKEN

Alle Verpflegungsleistungen werden unter Einhaltung der Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen angeboten.

TEILNEHMERVERWALTUNG VOR ORT

- Der Zugang zur Veranstaltung wird nur nach vorheriger Online-Anmeldung gewährt.
- Eine Registrierung vor Ort ist nicht möglich.
- Es findet eine Eingangskontrolle statt.

WELCHE REGELN MUSS ICH ALS TEILNEHMENDER DER VERANSTALTUNG BEACHTEN?

- Wir empfehlen Ihnen während der gesamten Veranstaltung das Tragen eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes.
- Beachten Sie vor Ort die Hygiene und Schutzhinweise.
- Halten Sie die bekannten Abstandsregeln und Bodenmarkierungen ein.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Kein Händeschütteln und keine Umarmungen.
- Niesen Sie in die Armbeuge, vermeiden Sie es, jemandem oder etwas dabei gegenüberzustehen.
- Entsorgen Sie persönliche Abfälle selbst.

Nur wer die Schutz- und Hygienevorschriften akzeptiert, ist berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen.

WAS GESCHIEHT BEI EINEM PLÖTZLICHEN KRANKHEITSFALL?

Für den unwahrscheinlichen Fall einer erkennbaren Verdachtsinfektion einer Person mit COVID-19 gibt es einen Aktionsplan:

- Die Person wird direkt nach Hause geschickt.
- Im Notfall (bei Handlungsunfähigkeit/Fahruntüchtigkeit usw.) wird ein Krankenwagen gerufen und die Person wird bis dahin isoliert.

Mit der Kombination aus Ihrem rücksichtsvollen Verhalten vor Ort und unseren Schutzmaßnahmen steht der sicheren Durchführung der Veranstaltung nichts im Wege.